

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/5789 -
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer E-Govern-
ment-Gesetzes**

Mehr Tempo bei der Digitalisierung

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Freistaats Thüringen, an der die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Bundeslandes gemessen wird.
2. Trotz vieler Fortschritte ergibt die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes" umfangreichen Verbesserungsbedarf, der kontinuierlich angegangen werden muss. Hierzu zählen insbesondere die Unterstützung der Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung und ein konsequentes Fortschrittscontrolling.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. "Digital First", das heißt die digitale Antragstellung, zum Regelfall zu machen, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann;
2. die Kommunen nicht nur zu fordern, die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen voranzutreiben, sondern im Sinne der Konnektivität auch ausreichend finanziell zu fördern; dazu die eingestellten Haushaltsmittel auf Auskömmlichkeit zu prüfen;
3. eine Beratungsplattform bereitzustellen, die die Kommunen bei Digitalisierungsprojekten mit wichtigen Informationen versorgt und Ansprechpartner für vertiefende Begleitung anbietet; die Kommunen in puncto IT-Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten) zu schulen;
4. darauf hinzuwirken, dass neben der Bekanntgabefiktion auch eine Genehmigungsfiktion bei geeigneten Verfahren eingeräumt wird; so wird eine beiderseitige Verpflichtung abgebildet: vom Staat gegenüber dem Bürger und vom Bürger gegenüber dem Staat; außerdem soll es die Möglichkeit einer Generaleinwilligung geben;

5. bei der Digitalisierung der Verwaltung ein Reporting und ein Umsetzungscontrolling einzuführen; dazu soll ein interministerieller Rat gegründet werden; die Landesregierung soll einen Umsetzungsplan erstellen, von dem vierteljährlich in den Ausschüssen des Landtags berichtet wird; hier ist auch das Normenscreening und der Normenkontrollrat einzubeziehen;
6. für die weitere Strategieerstellung ein geeignetes Bürgerbeteiligungsverfahren einzusetzen.

Begründung:

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat erheblichen Verbesserungsbedarf aufgezeigt. Insbesondere müssen die Kommunen bei der Umsetzung der Digitalisierungsprozesse besser unterstützt werden. Außerdem bedarf es eines regelmäßigen Reportings und Umsetzungscontrollings, um im Landtag die Digitalisierung der Verwaltung weiter kritisch zu begleiten. Die digitale Verwaltungsarbeit sollte zum Regelfall werden. Die bisherigen Haushaltsansätze bei der Unterstützung der Kommunen sollten auf Auskömmlichkeit überprüft und entsprechend angepasst werden. Der Freistaat darf beim Tempo in der Verwaltungsdigitalisierung nicht nachlassen, denn wir stehen hier im nationalen und internationalen Wettbewerb. Die Kommunen benötigen darüber hinaus nicht nur finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Digitalisierung, sondern auch Beratung. Dazu soll eine zentrale Plattform dienen, die aber auch den Kontakt zu persönlichen Ansprechpartnern bietet. Zu der Bekanntgabefiktion soll eine Genehmigungsfiktion treten, das heißt, wenn Anträge nicht binnen einer angemessenen Frist bearbeitet sind, gelten sie als genehmigt. Der Bürger sollte die Möglichkeit erhalten, über alle Behörden hinweg generell in die digitale Kommunikation mit der Verwaltung einzuwilligen. In den weiteren Umsetzungsphasen sollte über geeignete Beteiligungsprozesse auch die Thüringer Bevölkerung eingebunden und in der Nutzung digitaler Verwaltungsplattformen geschult werden. Dadurch wird eine bessere Akzeptanz der Veränderungsprozesse hin zu einer digitalen Verwaltung gewährleistet.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich